

Information zur Direktversicherung: **Umstellung unserer Tarife zum 01.01.2021**

1. Wann werden die neuen Tarife in der Direktversicherung eingeführt

Die neuen Tarife werden zum 01.01.2021 bei der bbp eingeführt. Bis zum 31.12.2020 werden noch Policierungen in den alten Tarifen vorgenommen – danach werden Neuverträge nur noch in das neue Tarifwerk policiert.

2. Auf welcher Grundlage werden die neuen Tarife eingeführt?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Aufsichtsbehörde hat alle Pensionskassen, die aktuell noch relativ hohe Garantien abgegeben haben, angewiesen, diese Zusagen einzustellen und ab dem 01.01.2021 für Neuverträge nur noch deutlich geringere Garantieverzinsungen zu gewähren. Die derzeit bei der bbp unterstellte Verzinsung in Höhe von aktuell 1,75% darf die Kasse für neue Direktversicherungen nur noch bei Vertragsbeginn im Jahr 2020 anbieten.

3. Welche Auswirkung hat die Einführung der neuen Tarife?

Die einzige Änderung an den Direktversicherungstarifen liegt in der Senkung des Garantiezinses. Der Garantiezins wird für alle neuen Versicherungstarife von 1,75% auf 0,0% gesenkt. Alle anderen Tarifgrundlagen bleiben unverändert.

4. Warum fallen die garantierten Leistungen künftig geringer aus?

Die Beiträge in den neuen Tarifen (für Versicherungsbeginne ab 01.01.2021) unterliegen einer Garantieverzinsung von 0,0%. Den bis zum 31.12.2020 abgeschlossenen Direktversicherungen wird eine Garantieverzinsung von 1,75% zugewiesen. Hierdurch können – bei der regelmäßig sehr langen Laufzeit der Verträge – durch Zinseszins effekte nominal deutlich höhere Renten garantiert werden. In den neuen Tarifen mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2021 entfallen diese Effekte. Beispielrechnungen hierzu folgen am Ende des Informationsblattes.

5. Ändert sich dadurch die Gesamtverzinsung (= Garantieverzinsung plus Überschuss)?

Die Gesamtverzinsung besteht aus Garantie plus Überschuss.

Bei der Verteilung der Überschüsse werden die Tarife mit der Verzinsung von 0% zuerst bedient. Zum Beispiel bei einer genau bei 1,75% liegenden Verzinsung erhalten die alten Bausteine keine Überschussbeteiligung und die neuen eine zusätzliche Zuweisung von 1,75%. Ihre tatsächlich gezahlte Rente wird mit großer Wahrscheinlichkeit höher ausfallen

als die Garantierente. Die zukünftigen Überschüsse können aber nicht vorausgesehen und garantiert werden.

6. Wie lange wird der bisherige Garantiezins bei einem Vertragsabschluss im Jahr 2020 garantiert?

Bei Vertragsabschlüssen bis zum 31.12.2020 erhalten Sie bei den Direktversicherungen der bbp noch den hohen Garantiezins von 1,75%. Dieser ist über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.

7. Wer sind meine Ansprechpartner für die betriebliche Direktversicherung und gibt es Online-Berechnungsmöglichkeiten?

Ihre Ansprechpartner sind die Baden-Badener Pensionskasse unter der Hotline 07221-9292-6660 sowie die fachzuständigen Mitarbeiter in Ihrer Personalabteilung.

Auf der Internetseite der bbp unter www.bbp.ard.de gibt es weitergehende Informationen sowie umfangreiche Online-Berechnungsmöglichkeiten. Sie können die individuellen steuerlichen Auswirkungen sowie die garantierten Versicherungsleistungen online berechnen und ausdrucken.

8. Wie kann ich eine betriebliche Direktversicherung beantragen?

Den Antragsvordruck erhalten sie von Ihrer Personalabteilung oder auf unserer Internetseite

www.bbp.ard.de

bzw.

<https://bbp.ard.de/wp-content/uploads/2020/05/AntragDV20120.pdf>

gegebenenfalls auf der Intranetseite Ihres Arbeitgebers. Nachdem Sie den Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben, geben Sie diesen bitten an Ihre Personalabteilung weiter. Diese leitet den Antrag an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG weiter.

Sie erhalten nach Policierung einen Versicherungsschein über die garantierten Leistungen.

Beispielrechnung 1:

Alter 30, mtl. Beitrag 100 Euro, Endalter 67,

Erlebensfalltarif CL:

Versicherte Leistungen bei einer Garantieverzinsung von 1,75% In Euro		Versicherte Leistungen bei einer Garantieverzinsung von 0,00% In Euro	
Mtl. Rente	Kapitalwert im Alter 67	Mtl. Rente	Kapitalwert im Alter 67
241,13	62.275	133,32	44.214

Beispielrechnung 2:

Alter 30, mtl. Beitrag 100 Euro, Endalter 67,

Ehepartnertarif CV, Alter Ehepartner 30, Hinterbliebenenrentensatz 60%:

Versicherte Leistungen bei einer Garantieverzinsung von 1,75% In Euro		Versicherte Leistungen bei einer Garantieverzinsung von 0,00% In Euro	
Mtl. Rente	Kapitalwert im Alter 67	Mtl. Rente	Kapitalwert im Alter 67
207,36	58.691	113,76	42.143

In beiden Fällen wird durch den Zinseszinsseffekt ein um etwa 40% höherer garantierter Kapitalwert erreicht. Die garantierte Rente ist sogar in beiden Fällen bei der Verzinsung mit 1,75% um mehr als 80% höher, da sich hier auch der Zinseffekt in der Rentenbezugszeit auszahlt.